

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Verkehrsflughafen München;

**Antrag der Flughafen München GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für eine 3. Start- und Landebahn gem. §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG);
Bekanntmachung über die Erörterungstermine**

Bekanntmachung vom 8. Oktober 2008

25-33-3721.1-MUC-5-07

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden wird die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – gemäß § 10 Abs. 2 LuftVG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) mit den Beteiligten erörtern.

Die Erörterungstermine finden, gegliedert nach Erörterungsabschnitten, zu den nachfolgend genannten Terminen für die jeweils genannten Beteiligten im

Ballhausforum, Anna-Wimschneider-Straße 1-3, 85716 Unterschleißheim

statt. Die Termine beginnen jeweils um 9.30 Uhr und dauern längstens bis 19.00 Uhr. Ein früherer Schluss der täglichen Erörterung bleibt vorbehalten.

Erörterungsabschnitt 1

11., 12., 13. und 14. November 2008

Landkreise, Städte, Märkte, Gemeinden, Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Flugzeuge für den Flughafen München, Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V., Bündnis der elf Gemeinden des östlichen Landkreises Erding und der zwei Gemeinden des westlichen Landkreises Mühldorf (Ostbündnis) zu folgenden Sachthemen:

Planrechtfertigung, Prognose, Kapazität, Alternativen

Erörterungsabschnitt 2

17., 18., 20. und 21. November 2008

Landkreise, Städte, Märkte, Gemeinden, Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Flugzeuge für den Flughafen München, Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V., Bündnis der elf Gemeinden des östlichen Landkreises Erding und der zwei Gemeinden des westlichen Landkreises Mühldorf (Ostbündnis) zu folgenden Sachthemen:

Auswirkungen des Vorhabens und sonstige Belange

Erörterungsabschnitt 3

24. und 25. November 2008

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundespolizeiamt München, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bayer. Staatsministerium des Innern, Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Bayer. Landesamt für Umwelt, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Bayer. Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Immobilien Freistaat Bayern, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptzollamt München, Bayer. Staatsforsten - Forstbetrieb Freising, Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Bayer. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft, Was-

serwirtschaftsamt München, Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Autobahndirektion Südbayern, Staatliches Bauamt Freising, Polizeipräsidium Oberbayern, Polizeidirektion Erding, Polizeidirektion Flughafen München, Bezirk Oberbayern, Bezirk Oberbayern – Fachberater für Fischerei, Wehrbereichsverwaltung Süd, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Flughafenkoordination Deutschland, Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Waldbesitzerverband e.V., Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Industrie- und Handelskammer Erding/Freising, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Deutscher Wetterdienst, Airline Operators Committee (AOC), AOPA-Germany (Verband der allgemeinen Luftfahrt e.V.), Deutsche Lufthansa AG, Barig Board of Airline Representatives, Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften, Deutscher Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlägen e.V., Eisenbahn-Bundesamt, Heimatpfleger des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising, Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, DB Magnetbahn GmbH, Fachhochschule Weihenstephan, sowie Sachgebiete und Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern,

zu den jeweils vertretenen Belangen

Erörterungsabschnitt 4

27. November 2008

Abwasserzweckverband Erdinger Moos, Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain, Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Wasserzweckverband Berglerner Gruppe, Wasserverband Loosbach Attaching, Wasser- und Bodenverband Breitwiesen, Wasserverband Moosach 1, Wasser- und Bodenverband Süß- und Grüselgraben, Wasser- und Bodenverbände Viehlasmoos Häng- u. Brachwiesengenossenschaft Gaden/Berglern, Wasser- und Bodenverband Siebentagwerks- und Großenbachwiesen, Wasser- und Bodenverband Altach, Gfällach und Grüselgraben, Wasserverband Dorfen,

zu den jeweils vertretenen Belangen

Erörterungsabschnitt 5

28. November 2008

Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Stadtwerke Erding GmbH, E-Werk Schweiger oHG, Sempt-Elektrizitäts-Werk GmbH & Co.KG, Bayerngas GmbH, Erdgas Südbayern GmbH, E.ON Bayern AG, E.ON Bayern Wärme GmbH, E.ON Netz GmbH, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, COLT Telecom GmbH, DB Energie GmbH, DB Services Immobilien GmbH, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH,

zu den jeweils vertretenen Belangen,
gegebenenfalls Fortsetzung der Erörterung vom 27. November 2008

Erörterungsabschnitt 6

1., 2. und 4. Dezember 2008

Landratsämter Erding, Freising, Dachau, München, Ebersberg und Landshut in ihrer Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörden,

zu den jeweils vertretenen Belangen

Erörterungsabschnitt 7

5., 8. und 9. Dezember 2008

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Deutscher Alpenverein e.V., Verein zum Schutz der Bergwelt e.V., Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., Landesjagdverband Bayern e.V., Schutzge-

meinschaft Deutscher Wald - Landesverband Bayern e.V., Landesfischereiverband Bayern e.V.,

Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V.,

zu den jeweils vertretenen Belangen

Reservetermine

11., 12., 15., 16., 18. und 19. Dezember 2008

Bei Bedarf wird die Erörterung der vorgenannten Erörterungsabschnitte an diesen Tagen fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Erörterungsabschnitts bekanntgegeben. Dabei wird auch der jeweilige Reservetag konkret benannt.

Erörterungsabschnitt 8

12., 13., 15., 16., 19., 20., 22. und 23. Januar 2009

Private (Einwender und Betroffene) zu folgenden Sachthemen:

Planrechtfertigung, Prognose, Kapazität, Alternativen

Erörterungsabschnitt 9

26. und 27. Januar 2009

Private (Einwender und Betroffene) zu folgenden Sachthemen:

Technische Planungen, Sicherheit, Flugbetriebsflächen, Straßenbaumaßnahmen, Ver- und Entsorgung, Bauleistik, sonstige technische Angelegenheiten

Erörterungsabschnitt 10

29. und 30. Januar, 2., 3., 5., 6., 9., 10., 12., 13., 16. und 17. Februar 2009

Private (Einwender und Betroffene) zu folgenden Auswirkungen des Vorhabens:

Lärm, Luft, Grundinanspruchnahmen (Eigentümer, dinglich Berechtigte und Besitzer)

Erörterungsabschnitt 11

19. und 20. Februar, 2., 3., 5., 6., 9. und 10. März 2009

Private (Einwender und Betroffene) zu folgenden Auswirkungen des Vorhabens:

Wasserwirtschaft, Boden- und Rohstoffmanagement, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Verkehr, Wirtschaft und Siedlung, Landschaftspflegerische Begleitplanungen und Umweltverträglichkeitsstudie, sonstige Belange

Reservetermine

12., 13., 16., 17., 19., 20., 23., 24., 26. und 27. März 2009

Bei Bedarf wird die Erörterung aller vorgenannten Erörterungsabschnitte an diesen Tagen fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Erörterungsabschnitts bekanntgegeben. Dabei wird auch der jeweilige Reservetag konkret benannt.

Weitere Reservetermine und Reserve-Erörterungstage mit individuellem Erörterungsbedarf für Grundinanspruchnahmen

30. und 31. März, 2. und 3., 6. bis 9. und 14. bis 17. April 2009

Bei Bedarf wird die Erörterung aller vorgenannten Erörterungsabschnitte an diesen Tagen fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Erörterungsabschnitts bekanntgegeben. Dabei wird auch der jeweilige Reservetag konkret benannt.

2. Private können an der Erörterung zu den Erörterungsabschnitten 1 mit 7 im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
3. Die Erörterungstermine sind nicht öffentlich.
4. An den Erörterungsterminen können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die Betroffenen und die Vorhabensträgerin (Beteiligte), sowie deren gesetzliche Vertreter teilnehmen. Gleiches gilt für die Vertreter der vorgenannten Behörden, Gesellschaften, Vereine und sonstigen Stellen.

Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird täglich eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergibt.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich; diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – zu geben.

Beistände können hinzugezogen und müssen namentlich benannt werden.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
6. Durch Teilnahme an den Erörterungsterminen entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, den 8. Oktober 2008
Regierung von Oberbayern

gez.

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident